

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2024-0.632.894

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara Trefil, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[barbara.trefil@bka.gv.at](mailto:barbara.trefil@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0004-INT/2024

## **Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme**

Zum übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeines**

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

### **II. Zum Verordnungsentwurf**

#### **Zur Promulgationsklausel:**

Das Bindewort „und“ am Ende der Z 10 sollte an das Ende der Z 11 verschoben werden, da noch eine Z 12 folgt.

### **Zu Z 2:**

Für die Novellierungsanordnung wird folgende Formulierung vorgeschlagen (Änderungen sind unterstrichen bzw. durchgestrichen): „Dem § 3 Abs. 1 Z 3 wird ~~nach der lit. i~~ folgende lit. j angefügt:“.

Durch die Wendung „wird angefügt“ kann eine etwas kürzere Fassung erreicht werden, weil nach der legistischen Praxis Gliederungseinheiten, die innerhalb der jeweils übergeordneten Gliederungseinheit an letzter Stelle stehen sollen, angefügt werden. Die angefügte Gliederungseinheit wird zu einem Teil – und zwar dem letzten – jener übergeordneten Gliederungseinheit, der sie angefügt wird. Hingegen ist es bei der Formulierung „wird eingefügt“ notwendig zu ergänzen, an welcher Stelle des Rechtstextes eine Gliederungseinheit etc. eingefügt werden soll. Durch die Verwendung des Artikels „Dem“ ist zudem ersichtlich, dass der Ausdruck „§ 3 ...“ als Dativ zu verstehen (und zu lesen: „Dem Paragraphen § 3 ...“) ist. Es wird angeregt, auch die Z 3 (siehe sogleich) und die Z 8 in diesem Sinne zu formulieren.

### **Zu Z 3:**

Für die Novellierungsanordnung wird folgende Formulierung vorgeschlagen (Änderungen sind unterstrichen bzw. durchgestrichen): „Dem § 6 Abs. 1 Z 3 ~~lit. f~~ wird folgende lit. g angefügt:“.

### **Zu Z 10: (§ 14a Abs. 1):**

Nach einer Novellierungsanordnung wie „§ 14a Abs. 1 lautet:“ kann im daran anschließenden Text die Bezeichnung „§ 14a.“ entfallen, weil sie streng genommen nicht Teil des Abs. 1, sondern der übergeordneten Gliederungseinheit des Paragraphen ist.

### **Zu Z 13 (§ 21a):**

Die (vier) Verweise auf „§ 13 Z 9“ sollten wie folgt ergänzt werden (unterstrichen): „§ 13 Abs. 1 Z 9“.

### **Zu Z 15 (§ 22):**

Es wird angeregt, im Einleitungsteil des Abs. 1 den Artikel „die“ entfallen zu lassen, um Einheitlichkeit mit Abs. 2 herzustellen. Ebenso sollte aus Gründen der Einheitlichkeit in Abs. 2 Z 9 der Artikel „die“ nach der Wortfolge „soweit auf“ entfallen.

### **Zu Z 16 (§ 23 Abs. 15):**

Für die Novellierungsanordnung wird folgende Formulierung vorgeschlagen (Änderungen sind unterstrichen): „Dem § 23 wird folgender Abs. 15 angefügt:“.

### **III. Zu den Materialien**

#### **Zum Besonderen Teil:**

Die Überschriften zu Z 2, 3 und 8 sollten wie folgt lauten: „**Zu Z 2 (§ 3 Abs. 1 Z 3 lit. j)**“, „**Zu Z 3 (§ 6 Abs. 1 Z 3 lit. g)**“ und „**Zu Z 8 (§ 14 Abs. 3 Z 9)**“.

In den Erläuterungen zu Z 7 sollte es in der ersten Zeile „Subrechnungskreis“ (nicht „Subrechnungskreises“) lauten.

Insbesondere bei längeren Novellierungsentwürfen von Verordnungen wäre eine Textgegenüberstellung<sup>1</sup> für die Begutachtung hilfreich.

Wien, am 11. September 2024

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Textgegen%C3%BCberstellung>

